

sog. oberrheinische Revolutionär bezieht sich an einigen Stellen seiner Schrift vielleicht auf die Reform Kaiser Siegmunds⁷²⁾. Der erste, der sie mit Sicherheit gekannt hat, ist Wolfgang Aitingen, ein astrologisch-prophetischer Autor des Jahres 1496, also einer Zeit, wo mit den separaten billigeren Drucken eine neue Form der Verbreitung eingesetzt hatte⁷³⁾. In den nachfolgenden Jahren gibt es noch einige Schriften, in denen die Reformatio Sigismundi als historisches Zeugnis für die Siegmundzeit benutzt wird. So verfährt z. B. Sebastian Frank im Jahre 1531. Gegen ihn wendet sich zwei Jahre später Cochläus mit dem Versuch zu beweisen, daß die Reformatio Sigismundi nicht von Kaiser Siegmund stamme, mit einem erfolglosen Versuch übrigens⁷⁴⁾. Denn die Sammler

Sinne dieses Wortes, L. Sievers, *Revolution in Deutschland* (1978) S. 23ff. (die 39 Jahre nach Siegmunds Tod – also 1478! – verfaßte Reformschrift geht „von Hand zu Hand“ und wird zum ideologischen Rüstzeug von Joß Fritz. Der Sache nach findet sich dasselbe auch zwischen den seriösen Buchdeckeln eines Handbuches: H.-F. u. H. Rosenfeld, *Deutsche Kultur im Spätmittelalter. 1250–1500* (Handbuch der Kulturgeschichte, neu hg. von E. Thurnher, 1. Abteilung, 1978) S. 18. Zur Frage, ob Luther die Reformatio Sigismundi gekannt hat, Dohna a.a.O. S. 4 („Luther dürfte sie gekannt haben“), S. 120ff. und Koller, wie Anm. 1, S. 26f. mit der beachtlichen Erwägung, daß Luthers positives Urteil über König Siegmund durch seine Kenntnis der Reformschrift und – selbstverständliche – Meinung, daß sie die Absichten des Kaisers repräsentiert habe, zu erklären sei. Es ist aber festzuhalten, daß es einen sicheren Beleg für eine literarische Abhängigkeit der lutherischen Adelschrift von der Reformatio Sigismundi nicht gibt. Auch Struve, *Reform* (wie Anm. 1) S. 105 Anm. 188 gibt keinen Beleg für eine Benutzung der Reformschrift im Bauernkrieg.

⁷²⁾ Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sog. oberrheinischen Revolutionärs. Edition von Annelore Franke (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen aus dem Mittelalter A 4, 1967), vgl. H. Boockmann DA 25 (1969) S. 537ff. und zuletzt K. Arnold, „Oberrheinischer Revolutionär“ oder „Elsässischer Anonymus“?, *Archiv für Kulturgeschichte* 58 (1976, ersch. 1978) S. 410ff. Kenntnis der Reformatio Sigismundi beim Oberrheinischen Revolutionär hält Beer, wie Anm. 7, S. 77*f. für möglich, ebenso Koller, wie Anm. 1 S. 25. G. Zschäbitz hält sie in der Einleitung zu der oben genannten Edition von A. Franke S. 120ff. für sicher – freilich ohne eine literarische Abhängigkeit sicher nachweisen zu können. Ersatzweise bietet er als eine Art Joker die Erwägung an, daß die Gedanken der Reformatio Sigismundi inzwischen „zum festen Bestand im Bewußtsein der Volksmassen“ geworden seien und über dieses auf den Oberrheiner eingewirkt hätten. Struve, *Reform* (wie Anm. 1) hält das Werk des oberrheinischen Anonymus für eine „offensichtlich“ von der Reformatio Sigismundi „beeinflusste Flugschrift“ (S. 105, ähnlich auch S. 101), freilich ohne Nachweis.

⁷³⁾ Vgl. Koller, wie Anm. 1 S. 24f. Selbstverständlich sind als früher nachweisbare Leser der Reformschrift auch jene Anonymi zu nennen, die sie kopiert oder gar beim Kopieren verändert haben. Vgl. Struve, *Reform* (wie Anm. 1) und unten S. 600f.

⁷⁴⁾ Vgl. Dohna, wie Anm. 1, S. 154 Anm. 90.